

# Bekanntmachung

## über die öffentliche Auslegung der zum Stichtag 01.01.2024 ermittelten Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss des Landkreises Straubing-Bogen hat die Bodenrichtwerte für Bauflächen, landwirtschaftliche Grundstücke sowie Forstflächen ohne Bestockung nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung zum **Stichtag 01.01.2024** neu ermittelt.

<b>Landkreis Straubing-Bogen</b>  Bodenrichtwerte gem. § 196 Baugesetzbuch (BauGB) Stichtag 01.01.2024	 Landkreis <b>Straubing-Bogen</b> Tradition und Zukunft	Der Gutachterausschuss für den Landkreis Straubing-Bogen  Leutnerstraße 15 94315 Straubing gutachterausschuss@landkreis-straubing-bogen.de	
--	---	---	---

Gemeinde	Ortstell bzw. Gemarkung	Bodenrichtwertnummer	Bodenrichtwert (€/m <sup>2</sup> )	Art der Nutzung
Atting	Atting	104101	120	gemischte Baufläche
Atting	Rinkam	104102	60	gemischte Baufläche
Atting	Rinkam - Gewerbegebiet	104301	50	gewerbliche Baufläche
Atting	Wallmühle - Gewerbegebiet Flugplatz	104302	60	gewerbliche Baufläche
Atting	Atting	104601	17,5	Acker
Atting	Atting	104602	6	Grünland
Atting	Atting	104701	1,5	Forstfläche unbestockt

Der Bodenrichtwert ist der auf Grund der Kaufpreissammlung zu einem bestimmten Stichtag ermittelte durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung, sondern stellen Orientierungswerte dar.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) liegt die Bodenrichtwertliste samt Erläuterung in der Zeit vom

**23.07.2024 bis 23.08.2024**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schloßplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Auf das Recht, auch nach Ablauf der öffentlichen Auslegung, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen, wird hingewiesen.

Rain, 15.07.2024

Gemeinde Atting

  
Manfred Schambeck, Zweiter Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

An der Amtstafel angeheftet am: 15.07.2024

Abnahme der Bekanntmachung: 26.08.2024